

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Kreistages am 01.10.2013

Anwesend:

Vorsitzender:

Pusch, Stephan Landrat

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz-Josef
Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
Echterhoff, Peter
Eßer, Herbert
Gassen, Guido
Görtz, Dieter
Gudat, Helmut
Hachen, Gerd Dr.
Hasert, Maria
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Kehren, Hanno Dr.
Klein, Hedwig
Krekels, Gerhard
Krummen, Arnd
Küppers-Hofmann, Elsbeth
Lausberg, Leonard
Lenzen, Stefan
Leonards-Schippers, Christiane Dr.
Lüngen, Ilse
Meurer, Maria
Paffen, Wilhelm
Pillich, Markus

Plein, Jürgen
Przibylla, Siegfried
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Schaaf, Edith
Schlößer, Harald
Schmitz, Ferdinand Dr.
Schreinemacher, Walter-Leo
Sonntag, Ullrich
Stock, Michael
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Thesling, Hans-Josef Dr.
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo
Walther, Manfred
Wolter, Heinz-Jürgen

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin
Preuß, Helmut
Schöpgens, Ludwig
Schneider, Philipp
Kremers, Ernst
Montforts, Anja

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Holländer, Heinz-Egon*
Jüngling, Liane*
Krings, Werner*
Meurer, Dieter*
Moll, Dietmar*
Müller, Silke*
Peters, Christian
Rademachers, Andreas*
Röhrich, Karl-Heinz*
Schneider, Georg*
*entschuldigt

Anfang: 18:05 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2012
2. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012 und Überführung der Ausgleichsrücklage nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG)
3. Einrichtung eines Grenzinfopunktes
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Neuaufstellung der AGIT mbH (AGITneu)
7. Neuordnung der WestEnergie und Verkehr GmbH (west)
8. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RDHS) gemeinnützige GmbH
9. GREEN Solar Herzogenrath GmbH - Anteilsübertragung von der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV) auf die Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH (GREEN)
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Heinsberg zum 31.12.2012

Beratungsfolge:	
09.09.2013	Rechnungsprüfungsausschuss
24.09.2013	Kreisausschuss
01.10.2013	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

1. stv. Landrat Paffen übernimmt die Sitzungsleitung.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Den mit Datum vom 10.07.2013 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses hat der Kreistag am 18.07.2013 zur Kenntnis genommen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs. 5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 10.12.2012 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch weitergehende Prüfungen bezogen auf die laufende Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und die Prüfung der Gebührenhaushalte durch das Rechnungsprüfungsamt ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsmerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH an.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2012 mit der Bilanzsumme von 359.734.018 € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2012 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012 und Überführung der Ausgleichsrücklage nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG)

Beratungsfolge:	
24.09.2013	Kreisausschuss
01.10.2013	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	4.1
Inklusionsrelevanz:	nein

Landrat Pusch übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Behandlung des Jahresfehlbetrages

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung (GO NRW) ist mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch einen Kreistagsbeschluss zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2012 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.991.958,65 € aus. Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem ermittelten Jahresfehlbedarf von 7.500.000 € ergibt es eine Verbesserung von 508.041,35 €. Sowohl in der Planung als auch im Jahresabschluss ist das Haushaltsjahr 2012 damit strukturell nicht ausgeglichen. Die im § 75 Abs. 2 Satz 1 GO enthaltene Verpflichtung zum Haushaltsausgleich kann jedoch erfüllt werden, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO).

Vor der Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2012 hat die Ausgleichsrücklage noch einen Bestand in Höhe von 22.539.851,65 €. Die Ausgleichsrücklage reicht demnach aus, um den Jahresfehlbetrag 2012 abzudecken. Nach der Verrechnung verbleibt eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 15.547.893,00 €.

Überführung der Ausgleichsrücklage

Nähere Angaben zur Überführung der Ausgleichsrücklage nach dem NKFWG sind in der Vorlage 0133/2013 zur Sitzung des Finanzausschusses vom 11.07.2013 und in der Vorlage 0153/2013 zur Kreistagssitzung vom 18.07.2013 enthalten. Hierauf wird verwiesen. Die Jahresüberschüsse aus Vorjahren, die bislang der allgemeinen Rücklage zugeführt werden muss-

ten, ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 7.006.232,46 € Hiervon kann nunmehr eine Summe von 7.000.856,46 € in die Ausgleichsrücklage umgeschichtet werden. Mit der Überführung ergäbe sich ein neuer Bestand der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013 in Höhe von 22.548.749,46 €

Die Überführung kann nur im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 erfolgen. Da es sich um eine „Kann-Vorschrift“ handelt, hat der Kreistag hierüber gesondert zu beschließen. Die Beschlussfassung soll zeitgleich mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 6.991.958,65 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgedeckt.
2. Die Ausgleichsrücklage wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 in die neue Ausgleichsrücklage nach dem NKFWG überführt. Hieraus ergibt sich ein neuer Bestand der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2013 in Höhe von 22.548.749,46 €

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Einrichtung eines Grenzinfopunktes

Beratungsfolge:
24.09.2013 Kreisausschuss
01.10.2013 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	3.10
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

In seiner Sitzung am 09.07.2013 hat der Kreisausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion vom 08.05.2013 beschlossen, den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Heinsberg Beratungen für Grenzgänger zu ermöglichen. Die Verwaltung wurde beauftragt, zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen eine Anbindung des Kreises Heinsberg an die beim Zweckverband Region Aachen bestehenden Strukturen möglich ist.

Mit Schreiben vom 11.07.2013 wurde der Zweckverband gebeten, nähere Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten des Kreises zur Verfügung zu stellen. Das Antwortschreiben vom 26.07.2013 ist der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügt. Vorgeschlagen wird eine räumliche Erweiterung der Dienstleistungen des Grenzinfopunktes in das Gebiet des Kreises Heinsberg in drei aufeinander aufbauenden Phasen.

Die für die 1. Phase notwendigen räumlichen und sachlichen Voraussetzungen können im Kreishaus Heinsberg mit geringem personellen und finanziellen Aufwand erfüllt werden. Es wird daher vorgeschlagen, die für die 1. Phase vorgesehenen 2 Sprechtage monatlich hier durchzuführen.

Sollte aufgrund der Erfahrungen eine Weiterentwicklung entsprechend der Phasen 2 und 3 in Frage kommen, wäre zunächst zu prüfen, wie insbesondere die räumlichen Anforderungen erfüllt werden könnten.

In der Kreisausschusssitzung wurde der Beschlussvorschlag einvernehmlich wie folgt geändert:

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg ermöglicht seinen Bürgern Beratungen für Grenzgänger, indem er sich am „Grenzinfopunkt“ des Zweckverbandes Region Aachen beteiligt. Es erfolgt zunächst ab dem 01.01.2014 eine Beratung an 2 Tagen monatlich im Kreishaus Heinsberg entsprechend

der Phase 1 des Konzeptpapiers. Die Werbung für dieses Angebot erfolgt schnellstmöglich. Nach Ablauf von 6 Monaten wird anhand der dann vorliegenden Erfahrungen darüber beraten, ob und ggf. in welchem Umfang eine Ausweitung des Angebotes erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

Neufassung der Dienstanweisung über das Anordnungswesen des Kreises Heinsberg

Aufgrund gesetzlicher Änderungen im Zusammenhang mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement ist die Dienstanweisung über das Anordnungswesen des Kreises Heinsberg überarbeitet worden. Diese Dienstanweisung enthält die für den Kreis Heinsberg notwendigen Ausführungsbestimmungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung. Das Anordnungswesen umfasst dabei die Maßnahmen der Verwaltung, durch die der Haushaltsplan ausgeführt, der Zahlungsverkehr abgewickelt und Wertgegenstände verwaltet werden.

Gemäß § 31 der Gemeindehaushaltsverordnung sind entsprechende örtliche Vorschriften dem Kreistag zur Kenntnis zu geben. Ich lasse daher allen Fraktionen eine Ausfertigung der neu gefassten Dienstanweisung über das Anordnungswesen zukommen. Sofern weitere Ausfertigungen benötigt werden, können diese beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen angefordert werden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.